

daß auch sonst noch einige Bücher von Ihnen verkauft und von den bisherigen Verlegern verlegt werden, auch wenn die Schriftsteller, mit denen der Verein zuerst in die Oeffentlichkeit tritt, für die Folge nur noch mit Hilfe eben dieses Vereins ihre Lorbeeren sollten pflücken, ihre Honorare sollten ernten wollen. Der Reiz der Neuheit ist überall kurz und ich glaube, die Curatoren des Vereins für Literatur werden gelegentlich auch einmal die Wahrheit dieses Satzes an sich erfahren lernen.

Damit Gott befohlen, Verehrtester! Dero ganz ergebener
Peter Hammer von Köln.

Miscellen.

Aus Berlin. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. November ist von dem Abgeordneten Bernards ein Antrag auf Aufhebung des so verhaßten Kalender- und Zeitungsstempels eingebracht worden. Hierüber schreibt die Neue Preussische Zeitung: „In Betreff der Aufhebung der Zeitungssteuer hören wir, daß für die günstige Erledigung der Angelegenheit auf dem Gebiete der preussischen Gesetzgebung wenig Aussicht vorhanden ist, indem man an entscheidender Stelle daran festhält, daß die Sache nur im größern Zusammenhange der Preßgesetzgebung, daher auf dem Gebiete der Reichsgesetzgebung zu lösen sei. Hiergegen scheint allerdings die Thatsache ins Gewicht zu fallen, daß auch in Preußen die Zeitungssteuer gar nicht auf dem Preßgesetze, vielmehr auf einem besondern Steuergesetze beruht, bei dessen Erlaß auch keineswegs politische, sondern finanzielle Gesichtspunkte in den Vordergrund gestellt waren.“

Jede Neuerung im geschäftlichen Verkehr wirkt störend auf die Ordnung, mag die Neuerung auch noch so zweckmäßig sein; viele Leute geben sich gar nicht erst die Mühe, sich in neue Verhältnisse hineinzudenken, Andere aber finden es geradezu vortheilhaft, durch Confusion einen reinen Abschluß hinzuhalten. Im Buchhandel erleben wir in diesem Punkte Unglaubliches. So einfach nun auch die neueinzuführende Rechnung mit Mark und Pfennig ist, so werden wir doch bei den Reductionen wieder Erstaunliches erleben. Mehrere bedeutende Handlungen haben sich wohl mit aus diesem Grunde Disponenden verboten, weil dann für das nächste Jahr die Confusion blühen würde; es kann aber im Interesse vieler anderer Verlags-handlungen liegen, daß Unverkauftes disponirt wird, und in diesem Falle wird eine besondere Einrichtung der Facturen nöthig sein, damit wenigstens soviel als möglich Ordnung in die Sache kommt. Ich erlaube mir zu dem Zweck folgende Einrichtung der Disponenden-Facturen vorzuschlagen:

Disponenden:		Auf Rechnung 1874 zu übertragen in Mark u. Pf.			
		Zblr.	Gr.		
3	Lehmann, Spiegel. à 8 Gr.	—	24	à 80 Pf.	2 40
2	Bürger's Leben. à 5 Gr.	—	10	à 50 Pf.	1 —
1	Rechenmeister. à 27 Gr.	—	27	à 3 Mk.	3 —
	(NB. Preiserhöhung!)				
	Sa.	2	1		6 40

Ich glaube, durch eine solche Einrichtung wären die Disponenden möglich, und vieler Unordnung würde vorgebeugt sein. Nur böser Wille oder — Beschränktheit könnte dann Confusion machen. Der Verleger könnte ja auch die Annahme der Disponenden von der richtigen Ausfüllung der Factur abhängig machen. — Vielleicht findet der Eine oder der Andere noch Besserungen anzubringen, und in diesem Falle bitte ich im allgemeinen Interesse um Veröffentlichung.

Berthold Auerbach, der im Hauptquartiere des Generals v. Werder bedeutsame Ereignisse des letzten deutsch-französischen

Krieges miterlebt, arbeitete seit jener Zeit an einem Roman, in welchem alle Gruppen des deutschen Volkes, vom Fürsten bis zum Straßknecht, in lebendigen Gestalten und in einer dichterisch spannenden Geschichte vertreten sind. Dieses Werk enthält die Erfahrungen und Wahrnehmungen aus einem halben Jahrhundert im Leben des Dichters, und ist ein historisches Document, wie zugleich eine ergreifende und packende Dichtung. Es ist vielleicht das letzte große Werk des Dichters und umfaßt seine gesammten Anschauungen. Schon jetzt, da die Zeitungen eine Notiz von der Vollendung des Werkes brachten, zeigt sich das lebhafteste Verlangen des gesammten Publicums, und wir sind der Ueberzeugung, daß die Erwartungen nicht nur werden erfüllt, sondern übertroffen werden. (Allg. Ztg.)

Das vier-te Stiftungsfest des Wiener Gehilfenvereins „Buchfink“ wurde am 8. d. Mts. unter Betheiligung von ca. 80 Personen gefeiert. Toaste, deren erster, vom Vereinspräsidenten gesprochen, die Begrüßung der Gäste und die Dankagung für die der Buchfink-Krankencasse gewidmeten Geschenke zum Inhalt hatte, Tafellieder und Glückwunsch-Telegramme, sowie das Begleitschreiben des Hrn. Fromme zu seiner diesjährigen Buchfinkkalender-Schenkung, und namentlich diese selbst erzeugten schon während der Tafel eine lebhaft, angenehme Stimmung. Die nun folgenden musikalischen und declamatorischen Vorträge, die Aufführung des Schauderdramas „König Violon und Prinzessin Clarinette“ und des Schattenspiels „Der Gang nach dem Eisenhammer“ boten theils wirkliche Kunstgenüsse, theils führten dieselben die Gemüther der programmäßig vorgeschriebenen Heiterkeit zu. Diese wich denn auch nicht mehr von den Festtheilnehmern und hielt einen großen Theil derselben bis zum Tagesgrauen im Festlocale zurück.

Aus dem Reichs-Postwesen. — Zur größeren Sicherung und Beschleunigung der Päckereibeförderung hat das General-Postamt Formulare zu Post-Packetadressen herstellen lassen, welche sowohl für gewöhnliche Pakete als auch für Pakete mit Werthangabe oder mit Postvorschuß und für recommandirte Pakete zweckmäßig an Stelle der bisherigen Packet-Begleitbriefe benutzt werden können. Die Post-Packetadressen, aus gelbem Cartonpapier und in der Größe der Postanweisungen, werden zum Preise von 3 Pfennigen für 5 Stück bei sämtlichen Postanstalten zum Verkaufe bereit gehalten. Den Correspondenten ist unbenommen, sich die Packetadressen auch selbst herstellen zu lassen. Die Adressen müssen aber an Farbe, Stärke, Größe und Vordruck den amtlich herausgegebenen Formularen genau entsprechen. Die Post-Packetadressen sind, nach Art der Postanweisungen, mit einem Coupon versehen, welcher von dem Absender zu schriftlichen oder gedruckten Mittheilungen benutzt und von dem Empfänger abgetrennt werden kann. Die Ausfüllung des Vordrucks auf dem Coupon „Name und Wohnort des Absenders“ ist in das Belieben des Absenders gestellt. Außerdem ist es bei den Versendungen innerhalb Deutschlands nach wie vor gestattet, offene oder geschlossene Briefe mit in die Pakete zu verpacken. Durch Aufkleben oder Anheften auf die Pakete kann ein zweites Exemplar der Packetadresse sehr zweckmäßig auch als Packet-signatur benutzt werden. Die Anwendung der Post-Packetadressen wird im eignen Interesse des Publicums dringend empfohlen. Insbesondere wird ersucht, dieselben während der bevorstehenden Weihnachtszeit möglichst allgemein zu benutzen. Zum 1. Januar 1874 wird die aus Anlaß der Porto-Ermäßigung zu erwartende beträchtliche Steigerung des Post-Packetverkehrs es voraussichtlich zweckmäßig erscheinen lassen, die Anwendung der gedruckten Post-Packetadressen-Formulare, in Stelle der bisherigen Begleitbriefe, für alle Packetversendungen mit der Post obligatorisch zu machen.